

EN 1125 Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren.

Anwendung

Ein Paniktürverschluss (auch Panikbeschlag genannt) wird verwendet, um auf gesicherte und effiziente Weise die Fluchttür mit minimalem Kraftaufwand und ohne Vorkenntnisse über das System bedienen zu können.

Ein Paniktürverschluss nach der Norm EN 1125 wird verwendet, wo eine große Anzahl von Personen erwartet wird, die in einer Paniksituation weder die Fluchtwege noch die Fluchtvorrichtungen kennen. Er bietet eine sichere Art des Flüchtens, auch wenn die Tür unter Belastung steht (d.h. sogar wenn eine Person gegen die Tür drückt und nicht gegen die Panikstange, muss die Tür durch die Betätigung der Stange geöffnet werden können).

Die Paniktürverschlüsse werden über eine horizontale Betätigungsstange geöffnet.

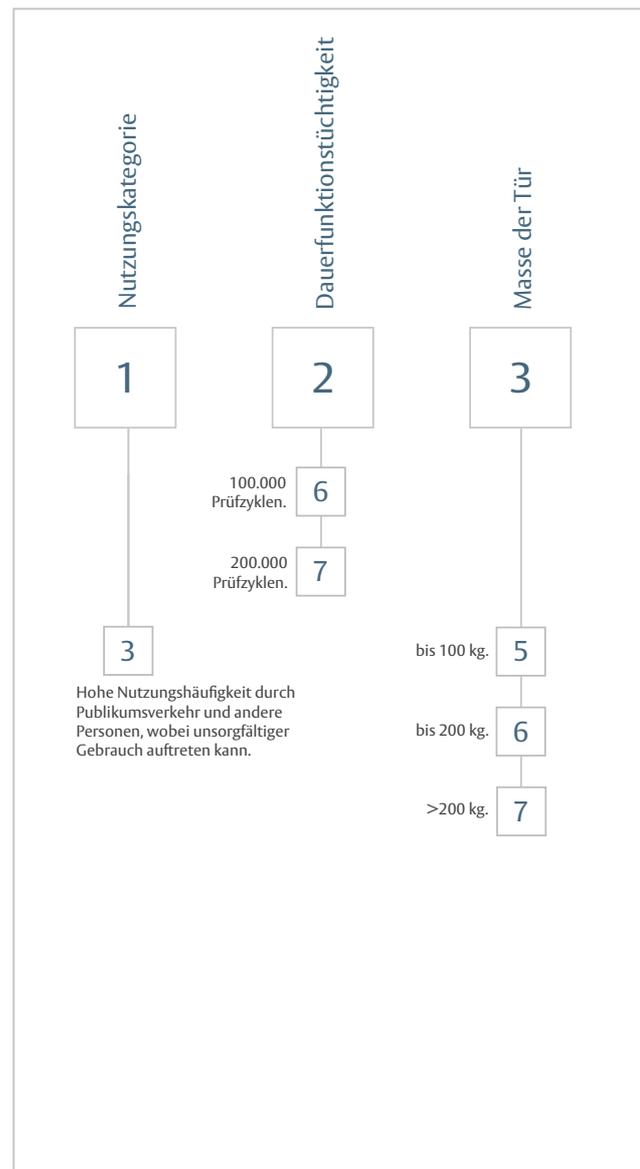
Es gibt zwei Typen:

- Typ A, Paniktürverschlüsse mit Stangengriff:
Der Stangengriff führt eine Drehbewegung nach unten aus.
- Typ B, Paniktürverschlüsse mit Druckstange:
Die Druckstange wird in Öffnungsrichtung betätigt.

Paniktürverschlüsse sind als komplettes Aufbauelement oder als Aufbauelement in Kombination mit einem Einsteckschloss erhältlich. Die übermessene Breite eines Paniktürverschlusses muss möglichst gut auf die Gesamttürbreite abgestimmt sein, darf jedoch in keinem Fall 60 % der Gesamttürbreite unterschreiten.

Spezifikationen der Notausgangsverschlüsse nach der Norm EN 1125

- Funktion zwischen -10°C und +60°C geprüft.
- Alle eckigen Kanten müssen über eine Abrundung mit einem Radius von mindestens 0,5 mm verfügen.
- Der Abstand zwischen der Stange und der Türblattoberfläche darf 25 mm nicht unterschreiten.
- Überstand des Bedienelements:
 - maximal 150 mm bei Klasse 1.
 - maximal 100 mm bei Klasse 2.
- Das äußere Bedienelement (Schlüssel, Zylinder, Türdrücker oder Knauf) muss vom Hersteller des Paniktürverschlusses zugelassen sein.
- Erforderliche Kraft zum Freigeben eines Paniktürverschlusses bei einer unbelasteten Tür => weniger als 80 N.
- Erforderliche Kraft zum Freigeben eines Paniktürverschlusses bei einer belasteten Tür => weniger als 220 N.
- Dauerfunktionstüchtigkeit:
 - 100.000 Prüfzyklen für Klasse 6.
 - 200.000 Prüfzyklen für Klasse 7.



Klassifizierung EN 1125:2008.

Klassifizierung

Die Norm EN 1125 verwendet zur Klassifizierung von Fluchvorrichtungen einen 10-stelligen Klassifizierungsschlüssel.

Produkte von NemeF, die der EN 1125 entsprechen

Alle Aufbau-Panikstangen aus dem Lieferprogramm von ASSA ABLOY entsprechen der Norm EN 1125.

Die Panikstangen mit eingebautem Schloss (zusammen geprüft) nach der Norm EN 1125 sind: Schlösser Typen: z.B. Art. 1901 und 1921. Unter der Bedingung, dass der Ausgang über den Türdrücker an der Innenseite stets zu öffnen ist, gestattet die Norm keine Ausgangskontrolle.

